

WARUM ES SICH LOHNT ÜBER WINDENERGIEANLAGEN IN UNSEREN WÄLDERN ZWEIMAL NACHZUDENKEN.

**Nachdenklich oder schon bedenklich?
Sind wir fortschrittlich oder eher falsch informiert?**



Sehr geehrte

bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen Sie die nachfolgenden Seiten sehr aufmerksam. Wir hoffen, dass Sie hier sehr wichtige Informationen erhalten, die Ihnen vielleicht bisher nicht bekannt waren oder verwehrt blieben.

Wie Sie wissen, setzt sich die Bürgerinitiative 7-Wege-Gegenwind e.V. seit mehr als zwei Jahren kritisch mit dem Thema Erneuerbare Energie, insbesondere der Windkraft, in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach auseinander. Zunächst wurden wir belächelt, für Spinner und Ewiggestrige erklärt. Diese Phase liegt weit hinter uns.

Zwischenzeitlich konnten wir den Beweis antreten, dass wir uns ernsthaft – und nicht nur vorübergehend - mit diesem komplexen Thema auseinandersetzen. So konnten wir zwischenzeitlich viele gute und konstruktive Gespräche mit der Politik, der Verwaltung, mit Fachbehörden, Experten, Gutachtern, Rechtsanwälten, Richtern, Naturschutzverbänden und nicht zuletzt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern führen. Der Erkenntnisgewinn, den wir hier erfahren durften, ist enorm. Die vielen unterschiedlichen Disziplinen, die es zu berücksichtigen gilt, machen es dem Normalbürger, und vielleicht auch Ihnen, fast unmöglich, den Sachverhalt zu verstehen und „objektiv“ zu bewerten.

**GROSSE VERSPRECHEN –
ABER DIE REALITÄT SIEHT
ANDERS AUS!**

Neben der möglichen Produktion von Strom geht es u.a. um sehr viel Geld, Macht, politischen Einfluss, etc. So ist es völlig normal und legitim, dass es verschiedene Meinungen in dieser Thematik gibt. Es gibt Befürworter, es gibt Kritiker und es gibt viele Menschen, die sich von diesem Thema nicht persönlich angesprochen fühlen. **Wir stellen fest, dass das Thema genutzt wird, um bewusst zu verunsichern. Es wird einseitig Stimmung gemacht.** Immer wieder wird im Konjunktiv berichtet.

Die Windkraftlobby verfügt über eine intakte Werbemaschinerie, die gebetsmühlenartig über ihre großen Erfolge berichtet. Wer sich dann die Mühe macht und prüft, wird ernüchternd feststellen: **die Realität sieht vielfach anders aus.**

Bedauerlicherweise hat die Landespolitik hier Rahmenbedingen geschaffen, die die örtlichen Kommunen vor große Herausforderungen stellt. **Unter dem Deckmantel „Erneuerbare Energien“ hat die Landesregierung den Kommunen zusätzliche Einnahmequellen suggeriert.** Die negativen Auswirkungen wurden komplett ausgeklammert. **Der große Run auf das schnelle Geld** aus dem prallgefüllten Subventionstopf stand im Vordergrund.

Die zerstörerischen Auswirkungen sind nicht mehr zu übersehen. **Der Beitrag zu einer gesicherten Energieversorgung ist nicht gegeben.**

Die aktuelle Situation:

Die Firma BayWa r.e. (Projektierer des Windparks Haiderbachhöhe) hat im Dezember 2018 einen Antrag für den Bau von drei Windenergieanlagen (WEA) bei der zuständigen Kreisverwaltung Montabaur gestellt.

**WO BLEIBT DIE INFORMATION
UND BETEILIGUNG DER
BEVÖLKERUNG ???**

**INFORMATION GEGEN
NULL UND VIELE, VIELE
WIDERSPRÜCHE!**

Wenn wir mit dem Vorwurf konfrontiert werden, warum habt ihr euch erst so spät in den Prozess eingebracht, dann ist das sicherlich nicht ganz falsch. Dennoch ist es nicht zu spät!

Wir vertreten die Meinung, dass die Verwaltung in Ransbach-Baumbach, aber auch die Ortsgemeinden bewusst defensiv mit der Thematik „Information und Beteiligung der Bevölkerung“ umgegangen sind. Es gab bis heute lediglich eine öffentliche Informationsveranstaltung seitens der Orts- und Verbandsgemeinde und des Westerwaldkreises am 15. Nov. 2016 für die Haiderbachgemeinden.

Wie lässt sich sonst erklären, dass es in Ransbach-Baumbach und in Mogendorf keine Informationsveranstaltung gegeben hat? Ebenso fand kein interkommunales Abstimmungsgebot mit der VG Wirges statt.

Hier stellt sich die Frage, ob der Flächen-nutzungsplan, Teilplan Windenergie nicht nur gegen das Abstimmungsgebot, sondern auch gegen andere Rechtsvorschriften verstößt?

Wir vertreten die Meinung, wenn in der Verbandsgemeinde ein Projekt in dieser Größenordnung geplant wird, müssen alle Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot genommen werden.

Über jede kleine Hütte, die gebaut wird, wird im Kannenbäcker Boten ganzseitig und in Farbe berichtet. **Ein geplanter Windpark, mit sechs Anlagen von 236 Metern Höhe in einem geschlossenen Waldgebiet mit bedeutenden Wasserschutzgebieten, bleibt jedoch mehr oder weniger in den öffentlichen Medien unerwähnt.**

Ausnahmen sind die Öffentlichen Bekanntmachungen, deren Verwaltungsdeutsch nur wenig Beachtung bei den meisten Lesern findet. **Wir können nur vermuten, dass „man“ den Windpark still und heimlich durchwinken wollte.**

Bei genauerer Betrachtung und Recherche sind uns viele der nachfolgenden Abläufe als sehr widersprüchlich aufgefallen. So entstand sehr schnell der Verdacht, dass im Verfahrensablauf vielleicht nicht regelkonform gearbeitet wurde. Das Misstrauen wuchs, je mehr wir uns mit der Materie auseinandersetzten. So bleibt für uns die Frage weiterhin offen: „Welchen Nutzen haben Ransbach-Baumbach und die Verbandsgemeinde von dem Windpark?“



Offensichtlich sind die Verantwortlichen bereit, dass zentrale Waldgebiet und die darin vorhandenen Wasserschutzgebiete (der VG Ransbach-Baumbach und der VG Wirges) zu überplanen und die Brunnen der Verbandsgemeinden aufs Spiel zu setzen.

Diese Frage stellt sich uns immer wieder. Eine Frage, die auch Sie sich stellen und beantworten sollten.

**IHR EHRENAMT ERFORDERT
VIEL ZEIT UND GRÜNDET
AUF UMFASSENDE FAKTEN!**

Sehr geehrte???????, bitte fordern Sie in Ihren Gremien eine erneute Diskussion über den „Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie“ vom 16. März 2016 ein!

Begründung: Die Ratsmitglieder der Verbandsgemeinde haben mehrheitlich dem geplanten Windpark zugestimmt, im Vertrauen darauf, dass die Informationen inhaltlich richtig waren.

Wir sind der Meinung, hier wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass Ihnen ausreichende Fakten seitens der Verwaltung vorgelegt wurden, die Sie für eine verantwortliche Meinungsbildung benötigt hätten

Wir schätzen die Arbeit unserer Gremien in den Ortsgemeinden, der Stadt und in der Verbandsgemeinde sehr, zumal sie ehrenamtlich erfolgt und viel Zeit beansprucht.

Ihre Arbeit stellt sicher eine Herausforderung dar, weil z.T. über Problemstellungen abgestimmt werden muss, deren konkreter Inhalt sich ohne tiefergehende Recherche nicht erschließen lässt. Im Vertrauen darauf, dass die Institutionen der Verwaltung und Fachbehörden ihre Arbeit richtigmachen, werden dann Vorgänge entschieden, die zur Abstimmung anstehen. Auch Verwaltungen sind hier sehr stark gefordert und kommen ggf. an ihre Grenzen. Völlig neue Herausforderungen und Problemstellungen, sowie mangelnde Erfahrungen, können zu einer Überforderung der Sacharbeiter und Entscheidungsträger führen.

Daher ist es vermessen, wenn man von einem Ratsmitglied erwartet, dass es in allen Details sachkundig ist. **Hier muss sich ein Ratsmitglied auch auf seine Verwaltung verlassen können.**

Wir haben uns mit dem Flächennutzungsplan, „Teilplan Windenergie“ intensiv auseinandergesetzt. Bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass er erhebliche Mängel aufweist.

Sie werden wahrscheinlich nicht wissen, dass mehrere Bürger aus der Verbandsgemeinde gegen den Flächennutzungsplan, „Teilplan Windenergie“, frist- und formgerecht Einspruch eingelegt haben. Ebenso, dass die Verbandsgemeinde sich weigert, in einem förmlichen Verfahren diese begründeten Einsprüche zu bearbeiten, wie es eigentlich sein müsste.

**FRIST- UND FORMGERECHTE
EINSPRÜCHE VON BÜRGERN
DER VG WERDEN EINFACH
IGNORIERT!!!**

**1. GEFÄHRDUNG UNSERER
WASSERSCHUTZGEBIETE.**

**2. VORRANGFLÄCHEN
VON WEAS VERSTOSSEN
GEGEN GÜLTIGE
RECHTSVERORDNUNG!**

Sie werden auch nicht wissen, dass hierdurch der Flächennutzungsplan zwar Rechtskraft, aber keine Rechtssicherheit erlangt hat. Bedauerlicherweise mussten wir – über ein durch die VG beauftragtes Anwaltsbüro – erfahren, dass ein Einspruch gegen einen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie nicht zulässig ist. Hier hätte lediglich ein Normenkontrollantrag gegriffen. Für uns stellt sich hier die Frage,

„Ist die Öffentlichkeit bewusst durch eine falsche Rechtsbehelfsbelehrung in der „Öffentlichen Bekanntmachung im Kannenbäcker Boten zum Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie“ in die Irre geführt worden?“

Sollte dies so sein, könnte ggf. das ganze Verfahren angegriffen werden. Von der VG wurden unsere Einsprüche als Rüge eingestuft. Die erteilten Rügen haben keine Verjährung, d.h. **die Einspruchsführer können jederzeit auf dem Klageweg den Flächennutzungsplan, „Teilplan Windenergie“, anfechten.**

Bei der Auseinandersetzung mit dem Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie sind wir der Meinung, dass nachfolgende Themenkomplexe fehlerhaft bearbeitet und entschieden wurden:

Die endgültige Fassung des Regionalen Raumordnungsplans (RRÖP) erlangte mit Datum vom 11. Dezember 2017 Rechtskraft, hierin wurden die Wasserschutzgebiete explizit herausgenommen.

Warum wurde dies bei der Planung des Flächennutzungsplans, Teilplan Windenergie nicht berücksichtigt?

Der Landesentwicklungsplan 4 (LEP4) grenzt Wasserschutzgebiete (WSG) für den Bau von Windenergieanlagen aus. „Die Herausnahme der WSG aus dem Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie führt zur Angreifbarkeit und wird als Verhinderungsplanung durch die VG bezeichnet“, so Bürgermeister Michael Merz. Dies hätte zur Folge,

...wenn die WSG aus den Flächen (Vorranggebiet) des geplanten Windparks herausgenommen würden, wären die verbleibenden Flächen zu klein, um den geplanten Windpark zu bauen!!!



3. PROJEKT WILDBRÜCKE VERSUS WINDENERGIEAN- LAGEN.

Weitere Flächen in der VG stehen aufgrund von Rahmenbedingungen (Abstandsregelung, Mindestanzahl WEA) nicht zur Verfügung. Da somit keine weiteren Flächen in der VG zur Verfügung stehen, **war die VG offensichtlich bereit, Areale als Vorrangflächen für WEA in einem geschlossenen Waldgebiet mit bedeutenden Wasserschutzgebieten auszuweisen.**

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ist dies allerdings nicht möglich, da die gültige Rechtsverordnung (RO) die vorhandenen Wasserschutzgebiete als Vorrangflächen ausweist.

Wie Sie sicherlich wissen, ist der Landesbetrieb für Mobilität (LBM) mit dem Bau einer Grün-/Wildbrücke beauftragt. Diese führt zwischen Wittgert und Oberhaid über die BAB 3 und dient wildlebenden Tieren als Hilfsmittel, stark befahrene Verkehrswege gefahrlos zu queren.

Wir fragen uns, welchen Sinn das macht, wenn die Tiere nach der Überquerung zwangsläufig in den Bereich des geplanten Windparks geleitet werden???

In dem Zusammenhang beanstanden wir, dass keine Abstimmung der beiden Fachplanungskonzepte (Grünbrücke/Windpark) stattgefunden hat, obwohl bekannt war, dass von einer kumulierenden Wirkung ausgegangen werden muss.

Es war von Beginn der Planung bekannt, dass die Funktionsfähigkeit der Grünbrücke erheblich und nachhaltig eingeschränkt wird, wenn der Windpark Haiderbachhöhe gebaut wird.

(siehe hierzu Planfeststellungsbeschluss der Landesbetriebe Mobilität, LBM). Diesbezüglich hat der Straßenbaulastträger bereits im März 2015 im Zuge der Behördenbeteiligung Bedenken gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans, Teilplan Windenergie hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf den Naturhaushalt und insbesondere die geplante Grünbrücke geäußert.



**HAT DIE VERWALTUNG IN
RANSBACH-BAUMBACH
BEWUSST GEGEN GELTEN-
DES RECHT GEHANDELT?**

Fazit: wie lassen sich die geschätzten Kosten für die Grünbücke in Höhe von mehr als 5 Mio. Euro nach der o.g. Beurteilung verantworten?

Wir sehen den Bau der WEA in Wasserschutzgebieten, wie bereits oben erwähnt, als unzulässig an. Der heiße und trockene Sommer 2018 hat in ganz Deutschland zu großen Problemen geführt. Umso gefährlicher ist es, vorhandene Vorrangflächen für Wasser zu missachten und leichtfertig zu gefährden.

Wasserschutzgebiete mit Rechtsverordnung (RO) sind grundsätzlich immer als Vorrangflächen im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) darzustellen. Alle sich überlappenden weiteren Nutzungen, wie z.B. die Ausweisung von „Kernzonen für Windenergie“ sind erst dann zulässig, wenn durch Gutachten eine konkurrierende Nutzung und der Erhalt des vorsorgenden Grundwasserschutzes gutachterlich nachgewiesen ist.

Wenn der Nachweis nicht erbracht wird bzw. werden kann, können weder „Kernzonen für Windenergie“ ausgewiesen werden, noch kann der Flächennutzungsplan mit der Ausweisung von potenziellen Windkraftanlagen verabschiedet werden.

Wie lässt es sich erklären, dass die o.g. Voraussetzungen von den zuständigen Stellen ignoriert werden?

- Hat die Verwaltung in Ransbach-Baumbach bewusst gegen geltendes Recht gehandelt?
- Warum wurden entsprechende Hinweise von Fachbehörden ignoriert?
- Wie kann es sein, dass ohne gültiges Zielabweichungsverfahren ein Antrag auf Bau eines Windparks gestellt wird, obwohl keine Befreiung vorliegt?

Die ausgewiesenen Flächen für die Platzierung von Windenergieanlagen (WEA) im Wasserschutzgebiet sind unzulässig. Hier handelt es sich um Vorrangflächen für die Grund- und Trinkwasserversorgung, die nicht überplant werden dürfen. Eine Befreiung liegt nicht vor. Vorliegende Stellungnahmen der zuständigen Regionalstelle Montabaur, SGD Nord, wurden nicht berücksichti

Darüber hinaus fand ein externes hydrogeologisches Gutachten für die Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach ebenfalls keine Berücksichtigung. **Die Verbandsgemeinde (VG) Ransbach-Baumbach hat ein Hydrogeologisches Gutachten in Auftrag gegeben, dass ihr seit März 2017 vorliegt.** Gegenstand der Untersuchung waren die Flächen für den geplanten Windpark Haiderbachhöhe.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass die befragten Mitglieder des Werksausschusses hierüber nicht informiert waren, geschweige denn, den Inhalt und das Ergebnis der Untersuchungen kannten.

Hydrologisches Gutachten aus 2017 wurde dem Verantwortlichen Werksausschuss bewusst vorenthalten!!!

**MÖGLICHE VERMEIDUNG
DES LANDESTRANSparenZ-
GESETZS DURCH BÜRGER-
MEISTER MICHAEL MERZ?**

Vertreter der Bürgerinitiative 7-Wege-Gegenwind e.V. hatten am 31. August 2018 ein Gespräch mit Bürgermeister Michael Merz im Rathaus. Hier wurde u.a. um Einsicht in das Gutachten gebeten. Dies wurde zunächst verwehrt. Erst nach Hinweis auf das Landestransparenzgesetz kam man unserer Aufforderung nach. Nachdem im Oktober 2018 den Mitgliedern des Werksausschusses Einsicht in das Gutachten gewährt wurde, konnten auch wir Kenntnis von dem Gutachten nehmen. Nicht nur durch die o.g. Erfahrung wuchs unser Misstrauen in die Professionalität der Verwaltung.

- **Wer genau hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?**
- **Wer war hierüber informiert?**
- **Was hat dieses Gutachten gekostet?**

**KÖMPLETTE MISSACHTUNG
UNSERER NATÜRLICHEN
LEBENS- UND RÜCKZUGS-
RÄUME.**

Mit dem Bau des geplanten Windparks erfolgt ein massiver Eingriff in die Natur sowie in die Landschaft. Natürliche Lebensräume und ihre Schutzfunktionen für viele seltene und geschützte Tiere werden zerstört und gehen verloren. Die Artenvielfalt unserer heimischen Vogelarten und Fledermäuse wird immer stärker bedroht und gefährdet. Natürliche Lebensräume sind wertvolle Biotope und wichtige Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen. Umso unverständlicher die Ignoranz, mit der der Bau der Grünbrücke missachtet wird.

Mit der Zerstörung des Landschaftsbildes wird die Stadt sowie die Verbandsgemeinde den Wert des Lebens- und Arbeitsraums ihrer Bürgerinnen und Bürger, ihrer Unternehmen und Betriebe nachhaltig zerstören.

**SÄMTLICHE SCHUTZRECHTE
WURDEN AUSGEHEBELT.**

Der Schaden, der hierdurch entsteht, wurde nach unserer Meinung nicht ausreichend berücksichtigt.

Seitens der Bürgerinitiative beklagen wir die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere in Person von Bürgermeister Michael Merz.

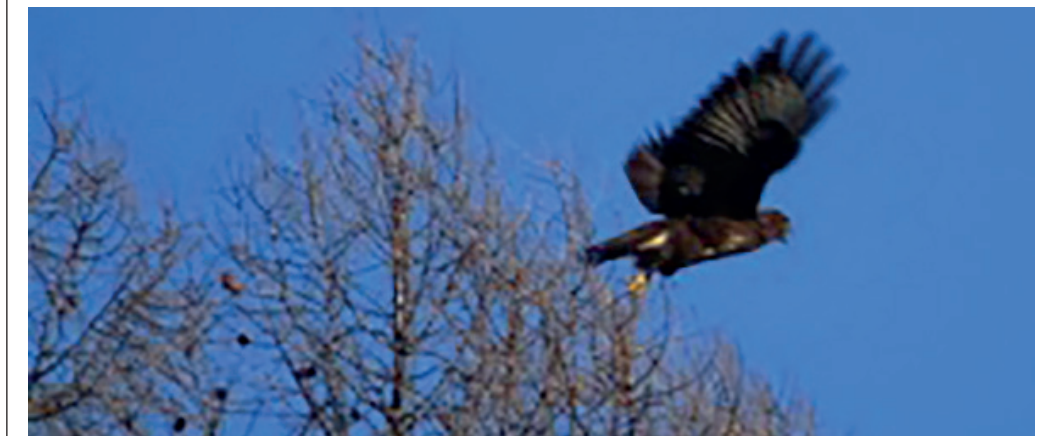
Sachbezogene und berechtigte Kritik ist kaum möglich und wird vielfach als persönlicher Angriff gewertet. Wie auch, wenn Herr Merz laut eigenen Aussagen im Stadtrat gegen den Windpark kämpft, allerdings im Verbandsgemeinderat dafür ist.

Wird permanent die Sachebene verlassen, droht die Angelegenheit zu einem Spiel zu verkommen, bei dem es in erster Linie um gewinnen oder verlieren geht. Keine gute Basis, um auf einer sachlichen Ebene zu arbeiten.

Aus dem Text des von Ihnen verabschiedeten Teilplans Windenergie werden Sie sicher wissen, dass die VG mit aller Intensität daran gearbeitet hat, das Schutzrecht, das der Regionale Grünzug zwischen Ransbach-Baumbach und Wittgert entfaltet, auszuhebeln.

Das Schutzrecht verbietet ausnahmslos jegliches Bebauen eines Regionalen Grünzugs. Der Grünzug soll Menschen, Tieren und Pflanzen einen besonderen Schutzkorridor vor ausufernder Besiedlung sicherstellen.

Ferner liegen die meisten Wasserschutzgebiete in diesem Grünzug. In diesem Teil des regionalen Grünzuges (zwischen Ransbach-Baumbach, Wittgert und Mogendorf) wird u.a. ein Regionaler Wildkorridor mit einem Internationalen Wildkorridor vernetzt. Die geplante Grünbrücke ist ein weiterer Baustein, zur Verbesserung der Wildwanderung in diesem Korridor.



**RENDITE ERHOFFT –
RÜCKLAGEN FÜR
HAFTUNGSANSPRÜCHE
ERHALTEN!**

Was waren die Gründe, die die VG bewegt haben, einen Antrag bei der zuständigen Kreisverwaltung Montabaur und der SGD Nord zu stellen, die Schutzfunktion des Regionalen Grünzugs für Windenergie aufzuheben?

Unser Fazit: Wieder stellen wir uns die Frage, was hat die Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach von dem geplanten Windpark? Wir fassen zusammen: Rendite gering, VG überhaupt nicht, nur Eigentümer von Grund und Boden, die müssen Rücklagen bilden, da sie als Grundstückseigentümer haften. Insbesondere wenn es um die Insolvenz des Betreibers geht und die Anlagen innerhalb von 6 Monaten auf Kosten des Grundstückseigentümers zurückgebaut werden müssen.

Von den geplanten sechs WEA befindet sich nur eine Anlage auf dem Gebiet der Ortsgemeinden Wittgert und Deesen. Die fünf weiteren stehen auf dem Areal des Landes Rheinland-Pfalz (Staatsforst), das über deren Einnahmen verfügt.



Sind Sie der Meinung, dass das Land bereit ist, die erwarteten Gelder mit der VG zu teilen?

Die Gemeinden Wittgert und Deesen werden die Einnahmen aus ihrer gemeinsamen WEA sicher auch nicht mit den anderen Ortsgemeinden der VG teilen.

Im Gegenteil: die betroffenen Bürger der VG werden versuchen, eine Verringerung der Grundsteuer wegen sinkender Immobilienwerte (staatlich genehmigte Enteignung) zu erstreiten.

Am Ende des Tages wird das für die Gemeinden ein „Nullsummenspiel“ mit hohem Risiko. Nicht berücksichtigt wird der enorme Schaden für Natur und Umwelt. Das Landschaftsbild von Ransbach-Baumbach und der gesamten Region wird - nicht nur vorübergehend – zerstört.

Bereits heute klagen viele Bürgerinnen und Bürger aus der VG über die hohen Immissionsbelastungen: u.a. durch den Lärm der BAB3, - der ICE Strecke, vermehrten Fluglärm, zunehmenden Verkehr auf Land- und Kreisstraßen, etc.

Die Qualität des Wohn- und Arbeitslebens nimmt in der VG Ransbach-Baumbach immer weiter ab.

Kommunale Entscheidungsträger, deren Aufgabe es eigentlich ist, dass Leben auf dem Land attraktiver zu gestalten, sind offensichtlich überfordert. Die einstige Idylle findet ein jähes Ende.

Zum Schluss appellieren wir sehr eindringlich an Ihre Verantwortung. Wenn Sie der Meinung sind, hier sind Fehler gemacht worden, dann bringen Sie sich ein. Eine Korrektur ist noch möglich. Noch ist es nicht zu spät!

Wir danken für Ihr Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis!

Beste Grüße
7-Wege-Gegenwind e.V.
7-wege-gegenwind@gmx.de
<https://www.facebook.com/7wegegegenwind/>

Leo Hoffmann
1. Vorsitzender
Schulstraße 4
56237 Wittgert
02623-3787
7-wege-gegenwind@gmx.de